

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 149.1/2016
Informationsvorlage		
Zentrale Verwaltung, Organisation, IT	öffentlich	☒
Ehrhard, Werner	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss	6	20.09.2016
Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle hier: Sachstandsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Aufgrund einer Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, eine zentrale Vergabestelle einzurichten, hat die Verwaltung in mehreren Sitzungen des Verwaltungsausschusses, zuletzt am 10.05.2016, zur Thematik „Einrichtung einer zentralen Vergabestelle“ (ZVS) berichtet.

Als Ergebnis blieb festzuhalten, dass mit der Einrichtung einer ZVS ein zusätzlicher Personalaufwand entstehen wird. Aus vielen Stellen, auf denen Vergabeverfahren durchgeführt werden, müssten Aufgabenanteile herausgelöst und auf die ZVS verlagert werden, wo sie sich wiederum summieren. Allerdings ist nicht zu erwarten, dass in den Fachbereichen Stellen frei werden. Dafür sind die Anteile bei den Beschäftigten, die sich mit Vergabeverfahren befassen, wiederum zu klein.

Die Verwaltung hatte darauf hingewiesen, dass auf Beschluss des Rates der Stadt Wülfrath die dortigen Vergaben im VOL-Bereich (Liefer- und Dienstleistungen) probeweise für zunächst ein Jahr an die Kreisverwaltung ausgelagert werden sollen. Der Vorschlag der Verwaltung, auch in Mettmann im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eine solche Kooperation probeweise einzugehen, wurde seitens des Verwaltungsausschusses einvernehmlich begrüßt.

Ein erstes Gespräch zwischen Vertretern des Kreises und der Stadt hat am 09.06.2016 stattgefunden. Es wurde erörtert, ob grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass die Aufgaben einer ZVS der Stadt Mettmann im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) durch den Kreis wahrgenommen werden können. Hierzu wurde seitens der Vertreter des Kreises die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert.

Im Bereich der VOL-Vergaben (Liefer- und Dienstleistungen) kann seitens des Kreises eine sofortige Aufgabenübernahme zugesichert werden. Im Bereich der VOB-Vergaben (Bauleistungen) muss seitens des Kreises noch eine interne Klärung hinsichtlich der erforderlichen Personal-Ressourcen erfolgen. Sofern sich die Etablierung der städtischen ZVS beim Kreis konkretisieren sollte, wird zwischen dem Kreis und der Stadt Mettmann eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Hierfür wird mit einem Zeitrahmen von ca. 2 Monaten gerechnet. Bei der Durchführung der Aufgaben der ZVS durch den Kreis gilt vollinhaltlich die Vergabeordnung der Stadt Mettmann mit den darin enthaltenen Wertgrenzen

Es wird zunächst ein Mengengerüst von 90 Vergaben (Summe VOB- und VOL-Vergaben) zu Grunde gelegt. Dieses Mengengerüst orientiert sich an der Kooperation mit der Stadt Wülfrath. Hierbei handelt es sich um beschränkte, öffentliche und europaweite Vergabeverfahren. Freihändige Vergaben sollen nicht über die ZVS abgewickelt werden.

Der Kreis würde für die Abwicklung dieser 90 Vergabeverfahren eine Pauschale von 25.000 € brutto je Vertragsjahr in Rechnung stellen. Darüber hinaus anfallende Vergabeverfahren werden mit einer Fallpauschale von 275 € brutto berechnet.

Der weitere Fortgang der Angelegenheit ist abhängig von der internen Klärung des Kreises in Bezug auf die benötigten personellen Ressourcen.